

1. Satzung
zur
Änderung der Verbandssatzung
des
Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“

Aufgrund des § 152 Abs. 5 der zurzeit gültigen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ vom 12.03.2008 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ erlassen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinden Benz, Koserow, Loddin, Mellenthin, Pudagla, Stolpe, Ückeritz und Zempin sowie die Stadt Usedom bilden unter der Bezeichnung Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ einen Schulzweckverband mit dem Sitz in Ückeritz.

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Er ist ein Zweckverband im Sinne der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern § 150 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVBl. M-V S. 539).

§ 17 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung des Amtes Usedom Süd, Markt 7, 17406 Usedom, bezogen werden.

§ 17 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich vor den Verwaltungsgebäuden des Amtes Usedom Süd in Usedom, Markt 7 und im Seebad Koserow, Maria-Seidel-Straße 1b.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ückeritz, den 02.04.2008



Elke Räsch
Verbandsvorsteherin

